

2. Müglitzthalbahn	746	Meter	über	dem	Meerespiegel.
3. Pirna-Dux	601	=	=	=	=
4. Annaberg-Weipert	710	=	=	=	=
5. Sömmering-Bahn	875	=	=	=	=

daher Differenz zwischen 1 und 5 nur 85 Meter.

Die Donau liegt bei Wien . 160 Meter über dem Meerespiegel,
die Elbe bei Dresden 105 = = = =

daher von Wien bis zur Scheitelhöhe des Sömmering
(875—160) = 715 = = = =

von Dresden bis zur Scheitelhöhe der Dippoldiswalda-Schmiedeberger Bahn (790—105) = 685 = = = =

mithin der Sömmering höher um = 30 = = = =

Wird die Bergbahn zu 1, worüber genauere Angaben nicht vorliegen, nur um 60 Meter höher als die Thalbahn angenommen, so würde diese um . . = 30 = = = = höher als der Sömmering werden.

Dies schließt aber die Möglichkeit nicht aus, daß diejenigen Redner der zweiten Kammer dennoch Recht haben, welche behaupteten, die Steigungsverhältnisse der Berglinie seien günstiger, als die der Thallinie, da bei dieser 1:40, bei jener aber nur 1:50 vorkämen.

Die Deputation vermag hierüber keinerlei Urtheil zu fällen, da, wie gesagt, für die Berglinie gar keine technischen Unterlagen vorhanden sind. Auch ist dies ziemlich irrelevant, da erfahrungsmäßig, wenn einmal eine Steigung vorkommt, die stärker ist als 1:70, es ziemlich gleich ist, ob sie 1:40, 1:50 oder 1:60 beträgt.

Keinesfalls aber ist es nöthig, jetzt schon über die Wahl der einen oder anderen Linie schlüssig zu werden, da die zweite Kammer einen Ausweg vorgeschlagen hat, welcher nach Lage der Sache wohl der allerangemessenste ist. Sie hat auf Antrag des Abgeordneten von Dohlschlägel beschlossen, der hohen Staatsregierung die Wahl zwischen den beiden in Frage kommenden Concurrencylinien zu überlassen.

Die Deputation kann den Beitritt zu diesem Beschlusse nur dringend empfehlen und beantragt daher: